

Peter Kracht  
**Werner Turn-Klub von 1891**

Schon bevor sich um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert viele Fußballvereine im Ruhrgebiet gründeten, gab es im Umkreis zahlreiche Sportvereine, deren Aktivitäten überwiegend in der körperlichen Ertüchtigung durch Turnen und Gymnastik lagen. Die Existenz dieser Vereine ging nicht zuletzt auf die Ideen von „Turnvater“ Friedrich Ludwig Jahn (1778-1852) zurück, sondern auch auf die sich damals veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen durch Industrialisierung und Verstädterung.

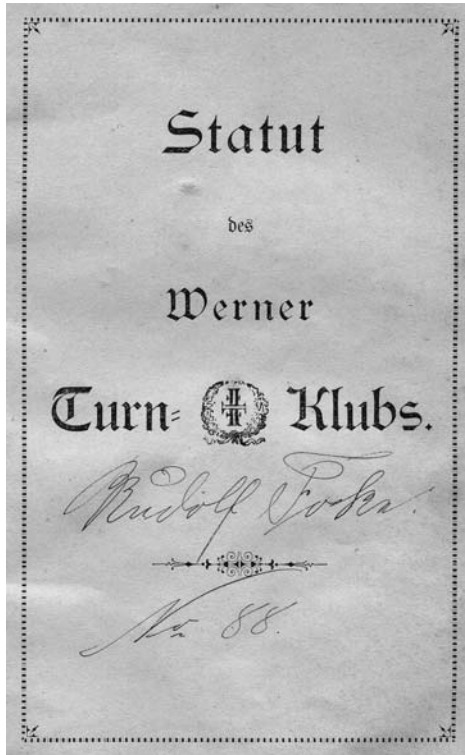


Abb. 1: Innen-Titelseite des Statutenheftes des Werner Turn-Klubs.

Einer dieser Vereine war der Werner Turn-Klub, welcher am 7. November 1891 ein Statutenheft mit den Maßen 10 x 16 cm herausgab. Das vorliegende Exemplar ist mit der handschriftlichen Mitgliedsnummer 88 versehen, besteht aus zwölf paginierten Seiten, einem zweiseitigen, gedruckten Nachtrag mit Datum 2. Juni 1904 in (irrtümlich?) zweifacher Ausführung und vier tabellarisch gestaltete Seiten „Quittung über gezahlte Beiträge“ mit den Spalten der eingedruckten Monate sowie der Eintragungsmöglichkeit des Datums, des Betrags und der quittierenden Unterschrift. Das Heft besitzt einen dunkelblauen, unbedruckten Kartoneinband und ist mit einem einzelnen Faden gebunden.

Es gehörte dem Eisendreher Rudolf Vocke, der in der Friedhofstraße 14 – heute

Lütge Heide 30 – wohnte. Wann er dem Verein beigetreten war, lässt sich nicht ersehen, jedoch aufgrund der handschriftlichen Eintragungen im Bereich „Quittung über gezahlte Beiträge“ auf Juli 1905 vermuten; zu diesem Zeitpunkt war er 19 Jahre alt.

Bei Drucklegung des Statutenheftes (1891) betrug das Eintrittsgeld in den Verein einmalig 1,50 Mark und der monatliche Mitgliedsbeitrag 50 Pfennig.

Das Vereinsziel des Werner Turn-Klubs lag in der „Ausbildung wahrer Männlichkeit durch Kräftigung des Körpers und des Geistes. [...] Mittel zu diesem Zwecke sind vorzugsweise regelmäßige Turnübungen, Turnfahrten und gesellige Zusammenkünfte.“

Für die Mitgliedschaft – Frauen waren nicht zugelassen – wurden ein „unbescholtener Ruf“ und das Mindestalter von 17 Jahren vorausgesetzt; jüngere „Turnzöglinge“, konnten an den Übungen teilnehmen, ohne Mitglied zu sein.

Vereinslokal des Werner Turn-Klubs war – zumindest zwischen 1906 und 1922 – die Wirtschaft Heinrich Jungermann (Werner Hellweg 489/Ecke Deutsches Reich), wo die Turnübungen an zwei Abenden in der Woche ab 20 Uhr im Hof oder im Saal (heute Filiale Plus) dieser Gaststätte stattfanden. Zu jener Zeit war ja noch keine Turnhalle im Ort vorhanden.



Abb. 2: Gaststätte Heinrich Jungermann; links im Bild der ehemalige Saal.

Als gewähltes Vorstandsmitglied trug der Turnwart im Sinne eines sportlichen Leiters die Verantwortung über den Ablauf der

Turnabende und hatte die Aufgabe, Vorturner und Anmänner zu benennen und die Turner in Riegen einzuteilen. Der Anmann als Leiter einer Riege und der Vorturner hatten die jeweiligen Übungen „gemäß der Geräte-Ordnung und in schulgerechter Weise“ vorzumachen sowie für Ruhe, Ordnung und körperliche Sicherheit der Mitglieder zu sorgen und Hilfestellungen bei den Übungen zu geben.

Nachfolgend wird die Turn-Ordnung (§ 13 des Statutenheftes) zitiert, die nicht nur Aufschluss über den Ablauf der Turnabende, sondern auch einen Blick auf die Ordnungs- und Verhaltensregeln gibt:

„1. Die Turnübungen finden regelmäßig an zwei Abenden in der Woche von 8 Uhr an, statt.

2. Die gesamte Turnerschaft wird in Riegen geteilt, welche jede eine entsprechende Anzahl Mitglieder enthält. Die Zugehörigkeit zu einer Riege ist bedingt durch die Leistungsfähigkeit der Einzelnen.

3. Dem Turnwart bleibt die Riegeneinteilung unter Zuziehung der Vorturnerschaft vorbehalten.

4. An der Spitze jeder Riege steht ein Vorturner und ein Anmann als dessen Stellvertreter.

5. Der Vorturner resp. Anmann macht die Uebungen gemäß der Geräte-Ordnung und in schulgerechter Weise vor, hält auf Ruhe und Ordnung und sorgt für die körperliche Sicherheit der Mitglieder.

6. Sämtliche Vorturner und Anmänner bilden unter Vorsitz des Turnwarts die Vorturnerschaft. Für sie findet unter Leitung des Turnwarts oder eines Turnlehrers einmal wöchentlich eine Vorturnerstunde statt, zu der auch andere fähige Turner des Vereins nach Ermessen des Turnwarts Zutritt haben.

7. Jede Riege turnt an jedem Abend an 2 Geräten je eine Stunde nach Maßgabe der Geräte-Ordnung. Außerdem kann der Turnwart nach freiem Ermessen vor Benutzung des zweiten Gerätes Frei- und Ordnungs-Uebungen, sowie Turnspiele vornehmen lassen. Widersetzlichkeit gegen die Vorturner kann mit Verweisung seitens derselben vom Turnplatze bestraft werden. Nur infolge ausdrücklich erteilter Erlaubnis des Turnwarts kann ein Turner sich von den Uebungen seiner Riege ausschließen und an einem anderen Gerät turnen.

8. Beim Turnen sind bewegliche Kleidungsstücke, sowie Kopfbedeckung abzulegen.

9. Auf das vom Turnwart oder dessen Anmann gegebene Zeichen hat sich jeder sofort seinem Vorturner resp. Anmann anzuschließen.

10. In der Riege wird die Reihenfolge beobachtet.

11. Der Raum zu jeder Uebung muß freigelassen und dem etwa nötigen Rufe ‚Bahn frei!‘ sofort Folge geleistet werden.

12. Ohne die nötige Aufsicht darf niemand Uebungen vornehmen, in denen er noch nicht sicher ist.

13. Alle Uebungen müssen rechts und links gemacht werden.

14. Niemand darf sich ohne Erlaubnis des Vorturners von seiner Riege entfernen.

15. Jedes Gerät ist nur seinem Zweck gemäß zu gebrauchen und möglichst zu schonen.

16. Wer mutwillig und durch grobe Fahrlässigkeit Geräte beschädigt, hat alle Kosten für den angerichteten Schaden zu tragen.

17. Sobald etwas beschädigt ist, ist dies sofort dem Zeugwart zu melden.

18. Nach beendigtem Turnen muß jedes bewegliche Gerät von der Riege oder den Einzelnen, die es zuletzt gebraucht haben, an den gehörigen Aufbewahrungsort gebracht werden.



19. Von Turnspielen und Gemeinübungen darf sich niemand ohne genügenden Grund ausschließen.

20. Bei den Spielen müssen die ihnen zu Grunde liegenden Regeln genau beobachtet werden.

21. Das Rauchen und Biertrinken ist während des Turnens verboten.

22. Wer an einem Turnabend oder in Versammlungen [...] ohne begründete Entschuldigung fehlt, zahlt 10 Pfg. Strafe.

23. Turnfahrten sind den freien Vereinbarungen der Vereinsmitglieder vorbehalten.“

Abb. 3: Pyramide aus Mitgliedern des Werner Turn-Klubs im Hof der Gaststätte Heinrich Jungermann. Im Hintergrund links, auf der gegenüberliegenden Seite des Werner Hellwegs, das ehemalige Möbelgeschäft Otto Jungermann.

Über diese sportlichen Regeln hinaus, bestand laut Statut die Verpflichtung der Mitglieder, im Todesfall eines Vereinskameraden an dessen Beerdigung teilzunehmen.

Wahrscheinlich unterschieden sich die zuvor genannten Vorgaben des Werner Turn-Klubs kaum von denen der zahlreichen anderen Sport- und Turnvereinen, die zu jener Zeit in der Region vorhanden waren.

In Werne gab es um 1920 folgende Turn- und Sportvereine, deren Trainingsstätten in Gaststätten waren und über den Ort verteilt lagen: Turn-Bund (Ewald, Limbeckstraße), Turn-Verein (Stratenhoff, Rüsingstraße), Turn-Verein Wieschermühle (Rottmann, Rüpingsweg), Arbeiter-Turnverein (Schulte, Boltestraße), Polnischer Turnverein Sokol (Fabricius, Heinrich-Gustav-Straße), Sport- und Turnverein (Wortelmann, Werner Hellweg), Verein für Bewegungsspiele (Stratenhoff, Rüsingstraße), Spiel- und Sportverein Werne (Stratenhoff, Rüsingstraße) sowie Turn- und Sportverein Vorwärts Werne (Schulte, Boltestraße).

Daneben bestanden in Werne weitere Vereine, deren Aktivitäten mit körperlicher Bewegung verbunden waren: der Radfahrer-Klub Courier sowie acht Wandergruppierungen, die sich zumeist einen klangvollen Namen gegeben hatten: der Wandervogelbund Edelweiß, die Wanderbünde Dorfschwalbe und Vergissmeinnicht sowie die Wanderklubs Frisch auf, Gut Klang, Wanderfalke und Wanderlust.

Die Abbildungen 2 und 3 wurden mir freundlicherweise von Herrn Heinz Hellmer zur Verfügung gestellt.